

Karin Giacomuzzi  
Leiterin Information  
Kernkraftwerk Leibstadt

Telefon: +41 (0)56 267 72 38  
Fax: +41 (0)56 267 71 00  
medien@kkl.ch  
www.kkl.ch

## **Medienmitteilung**

### **Kernkraftwerk Leibstadt AG**

#### **KKL will Klarheit in Bezug auf die Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes**

**Für verschiedene vom ENSI beabsichtigte Praxisänderungen mit Verweis auf das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) will das KKL mittels einer übergeordneten Beurteilung durch das Bundesverwaltungsgericht für alle Seiten Rechtssicherheit schaffen.**

Für den Test von Datentransferleitungen übermittelt das Kernkraftwerk Leibstadt seit sechs Jahren in 10-Minuten-Abständen elektronisch und auf freiwilliger Basis Messdaten an die Aufsichtsbehörde ENSI. Die Daten beziehen sich auf die Kaminfortluft und sollen bei einem Ereignis eine Störfallbewertung ermöglichen. Diese elektronischen Testdaten aus dem Normalbetrieb bewegen sich in der Regel in einem nicht signifikanten Bereich und galten bislang nicht als amtliche Dokumente.

Nach 30 Tagen werden die Daten automatisch gelöscht, ausser das ENSI müsse sie im entsprechenden Zeitraum bei einer effektiven Kraftwerksstörung begutachten. Die automatische Löschung der Messdaten bedeutet implizit, dass im jeweiligen Betrachtungszeitraum keine Ereignisse zu verzeichnen waren.



In diesem Sinn verfügt das ENSI über keine detaillierten Kaminfortluft-Testdaten, die älter als 30 Tage sind. Eine allfällige Verpflichtung der Behörde ENSI zur Wiederbeschaffung der gelöschten Kaminfortluft-Testdaten bei Dritten ist aber im Rahmen des Öffentlichkeitsgesetzes (BGÖ) nicht geregelt.

Beim ENSI sind nun aber genau derartige BGÖ-Zugangsgesuche hängig, die sich sowohl auf aktuelle als auch auf Detaildatenverläufe zu Kaminfortluft-Testdaten vergangener Jahre beziehen.

### **Fehlende Rechtsgrundlagen zur Herausgabe von Detaildaten an Dritte**

Gemäss neuer Praxis beabsichtigt das ENSI, nicht nur wie bisher die gemäss Strahlenschutzverordnung monatlich bilanzierten Normalbetriebsmesswerte, sondern zusätzlich auch die oben erwähnten detaillierten Kaminfortluft-Testdaten zu publizieren. Diese Detaildaten haben aber ohne Interpretationshilfen keine Aussagekraft. Kommt hinzu, dass für diese Testdaten aus Sicht des KKL die notwendigen gesetzlichen und behördlichen Rechtsgrundlagen fehlen.

### **Beurteilung der Praxisänderungen notwendig**

Grundsätzlich unterliegen nur amtliche Dokumente dem Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ). In früherer Praxis verneinte das ENSI denn auch, dass es sich bei den elektronischen Kaminfortluft-Testdaten um amtliche Dokumente handle. Zudem übermitteln die Kraftwerksbetreiber die Testdaten auf freiwilliger Basis. Das ENSI strebt nun eine Praxisänderung an.

Um im Rahmen einer übergeordneten Beurteilung durch das Bundesverwaltungsgericht in diesen Fragen für alle Interessierten Klarheit zu schaffen, rekurriert das KKL fristgerecht gegen eine Herausgabeverfügung des ENSI vom 3. November 2015.

Bis zum Abschluss des Verfahrens lehnt das KKL die Veröffentlichung der detaillierten Kaminfortluft-Testdaten ab. Das KKL wird in Bezug auf ein gegenwärtig hängiges Gesuch beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖP) nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ein Schlichtungsverfahren anstreben.